

Synopse

bisherige Regelung	neue Regelung	Bemerkung
<p style="text-align: center;"><b>§ 25</b> <b>Bildung der Ausschüsse</b></p> <p>(1) Der Stadtrat bildet folgende Ausschüsse:</p> <p>f) den Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister, 15 weiteren Stadtratsmitgliedern und bis zu 18 sachkundigen Bürgerinnen bzw. sachkundigen Bürgern; die Ausschussmitglieder sind zugleich die Mitglieder der Werkausschüsse nach § 25 Abs. 1 h) bis l);</p> <p>l) den Werkausschuss des Eigenbetriebs Multifunktionsarena Erfurt, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister 15 weiteren Stadtratsmitgliedern und bis zu 18 sachkundigen Bürgerinnen bzw. sachkundigen Bürgern;</p> <p>m) den Ausschuss für Kultur und</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 25</b> <b>Bildung der Ausschüsse</b></p> <p>(1) Der Stadtrat bildet folgende Ausschüsse:</p> <p>f) den Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister, 15 weiteren Stadtratsmitgliedern und bis zu 18 sachkundigen Bürgerinnen bzw. sachkundigen Bürgern; die Ausschussmitglieder sind zugleich die Mitglieder der Werkausschüsse nach § 25 Abs. 1 h) bis <del>l</del> <b>k</b>);</p> <p><del>l) den Werkausschuss des Eigenbetriebs Multifunktionsarena Erfurt, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister, 15 weiteren Stadtratsmitgliedern und bis zu 18 sachkundigen Bürgerinnen bzw. sachkundigen Bürgern;</del></p> <p><del>m) l) den Ausschuss für Kultur und</del></p>	<p>Folgeänderung</p> <p>Mit der Integration des Eigenbetriebs Multifunktionsarena Erfurt in den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb ergibt sich keine Grundlage für einen eigenständigen Werkausschuss.</p>

Theatertransformation, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister, 11 weiteren Stadtratsmitgliedern und bis zu 12 sachkundigen Bürgerinnen bzw. sachkundigen Bürgern.	Theatertransformation, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister, 11 weiteren Stadtratsmitgliedern und bis zu 12 sachkundigen Bürgerinnen bzw. sachkundigen Bürgern.	Folgeänderung
(2) ...	(2) ...	
(3) Diese Ausschüsse haben insbesondere folgende Aufgabenbereiche:	(3) Diese Ausschüsse haben insbesondere folgende Aufgabenbereiche:	
... m) <u>Werkausschuss des Eigenbetriebs Multifunktionsarena Erfurt</u> Der Ausschuss ist zuständig für die - Beratung und/oder Beschlussfassung der Angelegenheiten des Eigenbetriebs Multifunktionsarena Erfurt nach Maßgabe der Eigenbetriebssatzung.	... <del>m) <u>Werkausschuss des Eigenbetriebs Multifunktionsarena Erfurt</u></del> <del>Der Ausschuss ist zuständig für die</del> <del>- Beratung und/oder Beschlussfassung der Angelegenheiten des Eigenbetriebs Multifunktionsarena Erfurt nach Maßgabe der Eigenbetriebssatzung.</del>	Mit der Integration des Eigenbetriebs Multifunktionsarena Erfurt in den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb ergibt sich keine Grundlage für einen eigenständigen Werkausschuss.
n) <u>Ausschuss für Kultur und</u>	<del>n) m) Ausschuss für Kultur und</del>	Folgeänderung

<p style="text-align: center;"><u>Theatertransformation</u></p> <p>Der Ausschuss wird beratend tätig für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Kulturkonzeption und ihre Fortschreibung;</li> <li>- die Förderung der Stadtteilkultur;</li> <li>- Angelegenheiten der Kultur- und Gemeinschaftspflege;</li> <li>- die Förderung von Kultur- und Kunstvereinen;</li> <li>- Angelegenheiten der Kulturdirektion;</li> <li>- Angelegenheiten des Theatertransformationsprozesses;</li> <li>- Angelegenheiten des Marktwesens.</li> </ul> <p>Der Ausschuss beschließt über:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Gewährung von Zuschüssen nach der Kulturförderrichtlinie sowie zur Förderung kultureller Vereine und Verbände sowie Künstler;</li> <li>- die Benennung der im</li> </ul>	<p style="text-align: center;"><u>Theatertransformation</u></p> <p>Der Ausschuss wird beratend tätig für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Kulturkonzeption und ihre Fortschreibung;</li> <li>- die Förderung der Stadtteilkultur;</li> <li>- Angelegenheiten der Kultur- und Gemeinschaftspflege;</li> <li>- die Förderung von Kultur- und Kunstvereinen;</li> <li>- Angelegenheiten der Kulturdirektion;</li> <li>- Angelegenheiten des Theatertransformationsprozesses;</li> <li>- Angelegenheiten des Marktwesens.</li> </ul> <p>Der Ausschuss beschließt über:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Gewährung von Zuschüssen nach der Kulturförderrichtlinie sowie zur Förderung kultureller Vereine und Verbände sowie Künstler;</li> <li>- die Benennung der im Stadtgebiet dem öffentlichen</li> </ul>	
---	--	--

<p>Stadtgebiet dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie der öffentlichen Einrichtungen;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- den Erwerb von Kunstwerken, wenn der Wert im Einzelfall über 250.000 Euro beträgt;</li> <li>- Verwaltungsrichtlinien und Regelungen von grundsätzlicher Bedeutung der entsprechenden Verwaltungsgliederungen.</li> </ul>	<p>Verkehr dienenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie der öffentlichen Einrichtungen;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- den Erwerb von Kunstwerken, wenn der Wert im Einzelfall über 250.000 Euro beträgt;</li> <li>- Verwaltungsrichtlinien und Regelungen von grundsätzlicher Bedeutung der entsprechenden Verwaltungsgliederungen.</li> </ul>	
---	--	--